

## Erweiterte Präsidiumskonferenz Rosenheim

**Landtagsabgeordneter Klaus Stöttner (Beauftragter der Marktkaufleute und der Schausteller in der Regierungsfraktion im Bayerischen Landtag) als Ehrengast bei der erweiterten Präsidiumskonferenz. Vorstellung der bundesweiten Imagekampagne der Schausteller.**



von links: Vizepräsident Norbert Lange, Präsident Wenzel Bradac, Klaus Stöttner MdL, Vizepräsident Georg P. Fischer, Vizepräsident Andreas Pfeffer.

Prall gefüllt war die Tagesordnung des Bayerischen Landesverbands der Marktkaufleute und der Schausteller die dieses Jahr abzarbeiten war. Themen über vorbeugenden Brandschutz, Rettungswege, Neupflanzungen und deren Auswirkungen und Abschaffung von Traditionsveranstaltungen beschäftigten die Funktionäre aus ganz Bayern.

### **Vorbeugender Brandschutz / Rettungswege**

Wie ein Damoklesschwert hängen diese zwei Schlagwörter über den Messen, Märkten, Volksfesten und Kirchweihen. Was bereits im Dezember 2009 in Erlangen begann hat ungeahnte Ausmaße angenommen. Damals wurden die Funktionäre, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen noch müde belächelt. Jetzt nehmen die Betroffenen erst Kenntnis davon, was

die Auswirkungen sind.

Es sind nicht nur die Veranstaltungen des Reisegewerbes von den Maßnahmen betroffen, sondern auch die stationäre Gastronomie. Denn auch Bühnen, der Ausschank und die Imbissstände fallen unter den Oberbegriff der fliegenden Bauten.

Die Erlanger Forderung hat sich dabei etabliert. Diese fordert einen Abstand von fliegenden Bauten zu Gebäuden von 5 Metern. Berufen wurde sich dabei immer auf die Bayerische Bauordnung. Durch intensives Betreiben des BLV konnte bisher klargestellt werden, dass die BayBo in dieser Hinsicht keine 5 Metern aussagt bzw. fordert. Dennoch wurde und wird im vorausweisendem Gehorsam von immer mehr Landratsämtern und Kreisverwaltungen in Bayern dieses übernommen und versucht umzusetzen.

Mittlerweile kam nun auch dieses Problem auf die Sachbearbeiter in den Städten und Gemeinden massiv zu. Deshalb häufen sich nun auch die Anfragen von diesem Sachbearbeiter in der Geschäftsstelle mit der Bitte um eine gemeinsame Problemlösung. Hier laufen mittlerweile nicht nur die Forderung des vorbeugenden Brandschutz sondern, seit Duisburg auch das Bedürfnis überdimensionaler Rettungswege auf.

Jürgen Weiß, Referent für die Facharbeit im Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. und Leiter des Fachbereiches 4 – Vorbeugender Brandschutz im LFV hat hier bereits ein Gespräch am 25. Oktober 10 mit dem BLV geführt. In diesem Dialog wurde von Herrn Weiß bestätigt, dass der Landesfeuerwehrverband für seine Mitgliedsfeuerwehren, ein Informationsblatt für Feuerwehren und Sicherheitsbehörden zum Thema Brandschutz auf Märkten und Straßenfesten in den letzten zwei Jahren erarbeitet hat. Dieses fand in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Bayern, Arbeitskreis Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz statt. Hinsichtlich des Abstandes von Ständen zu bestehenden Gebäuden hat man sich im Fachbereich auf mindestens 3 Meter abgestimmt, da dieser Abstand für das Aufstellen einer vierteiligen Steckleiter zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges bis i.d.R. zum 2.Obergeschoss ausreichend ist. Zudem kann damit auch einer Brandausbreitung vorgebeugt werden. Herr Weiß hat versichert, dass es auch dem Landesfeuerwehrverband bewusst ist, welche Konsequenzen das Informationsblatt bei der brandschutztechnischen Beurteilung von traditionellen Veranstaltungen haben kann. Deswegen wurde aus fachlicher Sicht alles abgewägt und der Fachbereich kam bisher zu dem Entschluss, dass als Richtschnur ein Abstand von 3 Meter, bei

nicht vorhandenen Brandschutzmaßnahmen, ausreichend ist. Zu beachten ist, dass sich aber der Abstand je nach der vorhandenen oder der zu schaffenden Infrastruktur verringern oder auch vergrößern kann, was vor Ort durch die Verantwortlichen (Sicherheitsbehörde – Gemeinde/Stadt) zu entscheiden ist.

### **Streichung von Volksfesten**

Ein neuzeitlicher Aspekt ist die Gewinnsucht der Städte. So hat man in Neu-Ulm ein über 100-jähriges Volksfest mit traditionellen und kulturellen Hintergrund gestrichen. Auf dem bisherigen Festplatz wurde in Kooperation mit Ulm an dieser Stelle eine Multifunktionshalle gebaut. Die Versprechen die Oberbürgermeister Gerold Noerenberg gegenüber den Schaustellern immer wieder abgab, waren Schall und Rauch. BLV-Präsident Wenzel Bradac rezitierte dieses so: „Ehe der Hahn dreimal krähte“.

Laut einer Stadtratssitzung gehen die Stadträte davon aus, dass die neue Halle einen finanziellen Aufschwung in die Stadtkasse bringt. Die Existenz kleiner und mittlerer Familienbetriebe, aus dem Reise-gewerbe, ist im Gegenzug dabei uninteressant. Ein Journalist hat diese öffentlich so begründet, dass es ein Volksfest in Ulm, auf Baden Württemberg Seite, stattfindet. Das ist ausreichend. Gegenfrage dazu wäre natürlich, weshalb braucht Neu-Ulm eine eigenes Printmedium mit Journalisten. Hier würden doch auch die Zeitung und der Verlag aus Ulm ausreichen.

### **Landtagsabgeordneter Klaus Stöttner**

Bereits am 12. November 2010 wurde auf Anregung des Bayerischen Landesverbandes der Marktkaufleute und der Schausteller e. V. von der Landtagsabgeordneten

Frau Petra Guttenberger die Wahl eines Beauftragten für das Markt- und Schaustellerwesen auf die Tagesordnung gesetzt. Die Wahl fiel auf den Landtagsabgeordneten Herrn Klaus Stöttner der aufgrund seiner Funktion in der Regierungsfraktion als Vorsitzender der Arbeitsgruppe Tourismus tätig ist. Seine weitere Funktion im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ist ergänzend zur Tätigkeit des BLV im Ministerium als Partner des Mittelstandspakt Bayern. In diesem Ministerium wird bereits seit geraumer Zeit am bayerischen Gaststättengesetz gearbeitet. Auch der BLV wurde hier schon mehrfach tätig.

### **Bayerisches Gaststättengesetz**

Es ist eine Ungleichbehandlung für bayerische Marktkaufleute und Schausteller mit Berufskollegen aus anderen Bundesländern, die bereits ein eigenes Gaststättengesetz haben, entstanden. Diese benötigen weder in ihrem Bundesland noch in Bayern eine Gestattung. Bayerische Unternehmen dagegen müssen in ihrer Heimat und in den anderen Bundesländern weiterhin die Gestattung zahlen. Durch die wirtschaftliche Schieflage, die das Reisegewerbe schwer getroffen hat, ist jeder Kostenfaktor, der eingespart werden kann, ein Schritt zum Erhalt von vielen kleinen und mittleren Betrieben. Aufgrund einer personellen Veränderung liegt aber im Moment das Gaststättengesetz, sprichwörtlich, wieder auf Eis.

### **Ermäßigte Umsatzsteuer**

Auch die ermäßigte Mehrwertsteuer ist ein Thema im Reisegewerbe. Genau wie der Gaststättenverband fordert die Reisegastromie generell den ermäßigten Mehrwertsteuersatz. Genau wie Hotellerie und Gastronomie sind Volksfeste eine Säule im

Tourismus Bayerns. Für die Reisegastromie, die auf engstem Raum arbeiten muss, ist ein generell ermäßigter Umsatzsteuersatz nicht nur eine Kostenersparnis sondern ein nicht zu verachtender Bürokratieabbau.

### **Umweltzonen**

Auch wenn in Bayern derzeit nur 3 Umweltzonen existieren und damit überschaubar sein sollte, sind hier schwerwiegende Probleme aufgetreten. Viele der kleinen und mittleren Betriebe im Markthandel und im Schaustellergewerbe verfügen über ältere, meist spezielle, Kraftfahrzeuge. Eine Neuanschaffung ist in den meisten Fällen nicht möglich. Die Laufleistungen von diesen Fahrzeugen liegen zwischen 3.000 bis 5.000 Kilometer im Jahr.

Mittlerweile haben Sachbearbeiter auch eine Firma außerhalb Bayerns ausgemacht, die auch ältere Fahrzeuge umrüsten würden. Alleine das benötigte Ersatzteil schlägt mit 6.000,- Euro zu Buche. Bis alles funktioniert kommen Rechnungen zwischen 10.000,- und 12.000,- Euro zusammen. Dieses ist von der überwiegenden Anzahl der kleinen und mittleren Betriebe nicht zu schultern. Bei Neuanschaffungen wird generell darauf geachtet, dass der Stand der Technik eingehalten werden kann. Dennoch würde die Aufnahme im Ausnahmekatalog vielen Betrieben im Reisegewerbe ihre Existenzgrundlage auf längere Sicht sichern.

### **Sonntagsfahrverbot**

Gerade Messen und Märkte finden vielfach an Sonntagen statt. Es konnte zwar mittlerweile eine Erleichterung bei der Genehmigung von Ausnahmen erreicht werden, dennoch stehen hier vermeidbare Kos-

ten und ein bürokratischer Mehraufwand entgegen.

### **Fahrpersonalverordnung**

Gleichermaßen belastet die Fahrpersonalverordnung der Markthandel. Derzeit ist mit der landläufig genannten Handwerkerregelung für Fahrzeuge bis 3,5 to eine Ausnahme bis 50 Kilometer vom Standort aus gegeben. Aber durch den Wandel sind

die 50 Kilometer nicht mehr ausreichend. Zusammen mit dem Handwerk fordert hier der BLV schon seit Jahren eine Erweiterung von mindestens 150 Kilometer. Ein Lichtblick erhielt der BLV durch ein Schreiben von der EU Kommission, wo eine weitere Erweiterung in Aussicht gestellt wurde.

Zum Erhalt des Markthandels wäre eine generelle Ausnahme von der Fahrpersonalverordnung von Nöten.

(BLV-Pressestelle: JW / Foto)